

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0182/2025 (STK)

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten): Umsetzung des Auftrags  
A 0147/2021 «Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern» (03.09.2025)

Am 11.05.2022 hat der Kantonsrat einstimmig beschlossen, den Auftrag A 0147/2021 «Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern» für erheblich zu erklären.

Der Auftragstext verlangt, § 35 InfoDG neu mit einem Absatz 3 wie folgt zu ergänzen: Erfolgt innert einer Frist von 40 Tagen keine verbindliche Stellungnahme im Sinne einer Gutheissung, Einschränkung, Aufschiebung oder Abweisung des Zugangsgesuchs, gilt der Zugangsanspruch als anerkannt.

Mit dieser neuen gesetzlichen Grundlage soll die Verschleppung von Zugangsgesuchen seitens kommunaler und kantonaler Behörden verhindert werden.

Schon heute gibt es aber kommunale Behörden, die Gesuche bewusst verschleppen und/oder sich ohne eigene Abwägungen auf eine Empfehlung der Datenschutzbeauftragten im Rahmen einer Schlichtungsverhandlung verlassen.

Aus Informationen von Gesuchstellenden ist erkennbar, dass es bereits heute Monate dauert, bis es zu einer Schlichtungsverhandlung kommt.

Auch der Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024 zeigt auf, dass die Zahl der Schlichtungsverhandlungen jährlich steigt. Es ist zu erwarten, dass diese gesetzliche Änderung die Überlastung bei der Datenschutzbeauftragten noch verstärken wird.

Nebst den Arbeiten rund um das Öffentlichkeitsprinzip hat die Datenschutzbeauftragte zudem gemäss Gesetz auch einen Kontrollauftrag: Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz sowie den Zugang zu amtlichen Dokumenten und schreitet aufsichtsrechtlich ein, wenn Verletzungen festgestellt werden. Aufgrund knapper personeller Ressourcen konnten im Jahr 2024 jedoch lediglich zwei Kontrollen durchgeführt werden.

Auch im Bereich der Schulungen war die Tätigkeit eingeschränkt, es konnten nur zwei Angebote realisiert werden.

Angesichts dieser bevorstehenden Gesetzesänderung stellen sich mir folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen kann der Kantonsrat ergreifen, um die Datenschutzbeauftragte und das Amt für Gemeinden vor einer Überlastung durch Anfragen seitens der Gemeinden zu schützen?
2. Könnten Anreize geschaffen werden, so dass sich kommunale und kantonale Behörden die 40 Tage Frist nicht so einfach aussitzen und sich auf eine Schlichtung abstützen können? Welche Anreize oder Sanktionen für fehlbare Behörden wären hier denkbar?
3. Gibt es oft die Situation, dass kommunale oder kantonale Behörden auf die Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten warten, anstatt Probleme eigenständig und bilateral zu lösen?
4. Wie geht die Datenschutzbeauftragte mit solchen Situationen um?
5. Welche Möglichkeiten hat die Datenschutzbeauftragte, wenn kommunale oder kantonale Behörden wiederholt auf eine Empfehlung warten, anstatt eigenständig zu entscheiden?
6. Wie oft kam es vor, dass kommunale oder kantonale Behörden Dokumente herausgeben mussten und hierfür ein Schlichtungsverfahren nötig war?
7. In wie vielen Fällen werden kommunale oder kantonale Behörden bei Schlichtungen von

- Anwälten begleitet, und handelt es sich dabei ausschliesslich um komplexe Verfahren?
8. In wie vielen Fällen musste im Jahr 2024 für kommunale oder kantonale Behörden eine Empfehlung ausgesprochen werden?
  9. Hätten diese Fälle auch bilateral gelöst werden können und damit auf eine Schlichtungsverhandlung verzichtet werden können?
  10. Lassen sich Häufungen von Schlichtungsverhandlungen und Empfehlungen für bestimmte Behörden feststellen?
  11. Wie oft kommt es vor, dass kommunale oder kantonale Behörden Dokumente zu stark schwärzen und die Datenschutzbeauftragte dann Entschwärzungen vornehmen muss? Können allgemeine Empfehlungen zur Handhabung von Schwärzungen an kommunale oder kantonale Behörden formuliert werden?
  12. Was rät die Datenschutzbeauftragte den Behörden generell im Umgang mit Gesuchen um Herausgabe von Dokumenten?
  13. Welche Arten von Kontrollen wurden 2024 durchgeführt und welche Kontrollbereiche konnten aufgrund der knappen Ressourcen nicht abgedeckt werden? Welche Massnahmen werden ergriffen, um dem Kontrollauftrag künftig nachzukommen?

*Begründung 03.09.2025:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Meppiel Andrea (1)